



II-3810 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES

1792/A.B.
zu 1832/J.
Präs. am 27. Nov. 1974

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die von den Herren Abgeordneten Dr. Eduard MOSER und Genossen an mich gestellte Anfrage No. 1832/J vom 22.10.1974, betreffend Gendarmeriemajor WINTER-HOLZINGER, Verwendung beim Fernmeldereferat in Graz, beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1):

Gendarmeriemajor WINTER-HOLZINGER ist 2. Adjutant beim Landesgendarmeriekommando für Steiermark. Diese Verwendung ist so mit seine Hauptaufgabe. Das Landesgendarmeriekommando für Steiermark hat am 9.7.1974 dem Gendarmeriezentralkommando gemeldet, daß Gendarmeriemajor WINTER-HOLZINGER neben seiner Tätigkeit als 2. Adjutant zur Einarbeitung und Unterstützung beim Umbau des UKW-Funknetzes dem Fernmeldereferenten beige stellt wurde.

Seine Verwendung bleibt voraussichtlich so lange aufrecht, bis im Zuge des in Bearbeitung befindlichen neuen Organisationsplanes der Landesgendarmeriekommanden die vorgesehenen Referatsgruppen "Technischer Dienst" geschaffen und in die Referatsbereiche "Kraftfahrzeugwesen", "Fernmeldewesen" sowie "Waffen- und Gerätewesen" gegliedert ist.

Erst zu diesem Zeitpunkt wird über die personelle Besetzung dieser Referate entschieden werden.

Zu Frage 2):

Gendarmerieoberleutnant Peter BRANDL ist als Stellvertreter des Kommandanten der Technischen Abteilung eingeteilt. Es ist

- 2 -

daher naheliegend, daß auch dieser Beamte zur Einarbeitung in die Aufgaben eines Fernmeldereferenten herangezogen wird.

Zu Fragen 3) und 4):

Eine Intervention eines sozialistischen Personalvertreters liegt beim Gendarmeriezentralkommando nicht vor.

Otto Röhl